



Staatsanwaltschaft Bochum, 44782 Bochum

13.12.2011  
Seite 1

Herrn  
Rainer Karl-Heinz Hoffmann  
Lohweg 26  
45665 Recklinghausen

Aktenzeichen  
**32 Js 398/11**  
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 0234-967-2652

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Westring 8  
44787 Bochum  
Telefon: 0234 / 967- 0  
Telefax: 0234 / 96 7- 2587  
poststelle  
@sta-bochum.nrw.de

*Eintrag 20.12.2011*

**Strafanzeige gegen Vorsitzenden Richter am Landgericht Bock**  
wegen Verleumdung  
Datum der Strafanzeige: 02.12.2011

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

die von Ihnen beantragte Einleitung eines Ermittlungsverfahrens setzt nach § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung voraus, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat vorliegen. Diese Anhaltspunkte müssen sich auf den objektiven und subjektiven Tatbestand eines Strafgesetzes beziehen.

Ihrem Vorbringen vermag ich solche Anhaltspunkte nicht zu entnehmen. Der geschilderte Sachverhalt fällt unter keine strafrechtliche Vorschrift.

Querulantenwahn (Paranoia querulans) ist eine offizielle Krankheitsbezeichnung aus dem psychopathologischen Bereich, bei deren Vorliegen die strafrechtliche Schuldfähigkeit eingeschränkt oder ganz aufgehoben sein kann. Die sachliche Verwendung dieses Krankheitsbegriffes ist daher nicht ehrenrührig im Sinne der Beleidigungstatbestände gem. §§ 185ff StGB.

Im Rahmen seiner Aufklärungspflicht ist ein Strafrichter auch verpflichtet, einen Angeklagten auf seine Schuldfähigkeit hin untersuchen zu lassen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dessen Schuldfähigkeit in Zweifel zu ziehen ist. Im fraglichen Verfahren hat der Beschuldigte ersichtlich Zweifel am Vorliegen Ihrer Schuldfähigkeit gehabt und die Gründe hierfür in dem von Ihnen beanstandeten Vermerk in unbedenklicher Weise niedergelegt. Objektiv und subjektiv handelte er dabei in Wahrnehmung Ihrer Interessen zu Ihrem Wohl und ganz sicher nicht, um Sie

Anfahrhinweise: vom Hauptbahnhof aus über Huestraße (5 Min. Fußweg)

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 8:30 - 12:30 Uhr und Donnerstag Nachmittag 13:30 - 14:30 Uhr

Kontoverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Bochum BLZ 43000000 Kto. 43001510 IBAN DE79 43 0000 0000 430 015 10  
BIC MARKDEF1430

in Ihrer Ehre zu verletzen.

Die Einleitung von Ermittlungen kommt deshalb nicht in Betracht.

Hochachtungsvoll



Keller  
Oberstaatsanwalt